

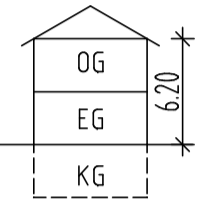
BEBAUUNGSPLAN NACH §13B BAUGB „STÖCKLER FELD, 3. ERWEITERUNG“

Rechtsgrundlagen
BauGB, BayBO, BauNVO in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung BauGB §9 Abs.1 Nr.1

WA	E-1	1.1.1	WA	Allgemeines Wohngebiet Ausnahmen gem. §4 Abs 3 BauNVO sind nicht zugelassen. Nebenanlagen sind innerhalb der Baugrenzen zulässig	§4 BauNVO	
GRZ	0,35	1.1.2	E+1	Zulässig ist ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss. Die zulässige Bauart ist in der Nutzungsschablone festgesetzt.	§20 BauNVO	
SD	15°-25°	1.2	GRZ 0,35	Grundflächenzahl als Höchstmaß Die höchstzul. Grundflächenzahl ist in der Nutzungsschablone festgesetzt.	§19 BauNVO	
PD	5°-10°		1.3	GFZ 0,60	Geschossflächenzahl als Höchstmaß Die höchstzul. Geschossflächenzahl ist in der Nutzungsschablone festgesetzt.	§20 BauNVO
WD	10°-25°	1.4	Dachformen			
WH	6,20 m faltselts		SD 15°-25°	Satteldach mit einer Dachneigung von 15°-25°		
			PD 5°-10°	Pultdach mit einer Dachneigung von 5°-10°		
		WD 10°-25°	Walmdach mit einer Dachneigung von 10°-25°			
		1.5	Gebäudewandhöhen	Die maximal zulässigen Höhen werden in der Nutzungsschablone festgesetzt.		
			WH 6,20 m faltselts	Maximal zulässige Wandhöhe faltseltig. Gemessen wird ab bestehender Geländehöhe bis Außenkante Dachhaut. Zulässig sind max. 6,20m		



2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen BauGB §9 Abs.1 Nr.2, §22 und BauNVO §23

- 2.1 Baugrenze §23 Abs.3 BauNVO
- 2.2 Dachform, Firstrichtung
Zulässige Dachformen sind Satteldächer, Pultdächer und Walmdächer.
Die Firstrichtung ist frei wählbar.
- 2.3 Anbauverbotszone zur Kreisstraße PAN 15 gemessen von der Straßenkante

3. Verkehrsflächen, sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- 3.1 Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Ausbaubreite (Asphalt)
- 3.2 Bestehende Straßenverkehrsfläche

4. Grünordnung BauGB §9 Abs.1 Nr.15

- 4.1 Öffentlicher Grünstreifen ohne Bepflanzung; Extensivwiese
- 4.2 Öffentliche Grünfläche
- 4.3 Private Grünfläche
- 4.4 Baum, großkronig, zu pflanzen auf öffentlichem Grund
Artenliste laut Festsetzungen durch Text
- 4.5 Baum, klein- oder mittelkronig, zu pflanzen auf öffentlichem Grund
Artenliste laut Festsetzungen durch Text
- 4.6 Baum, großkronig, zu pflanzen auf privatem Grund
Standort im Umkreis von 5 Meter verschiebbar
Artenliste laut Festsetzungen durch Text
- 4.7 Baum, klein- oder mittelkronig, zu pflanzen auf privatem Grund
Standort im Umkreis von 5 Meter verschiebbar
Artenliste laut Festsetzungen durch Text
- 4.8 Ortsrandeigrünung auf Privatgrund
Artenliste laut Festsetzungen durch Text

5. Sonstige Festsetzungen

- 5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 5.2 Freizuhaltende Flächen für Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich von Straßen mit Angabe der Schenkellänge; Bepflanzungshöhe und sonstige Sichtbehinderungen max. 80cm hoch
- 5.4 Umgrenzung für Flächen von Garagen und Stellplätzen

6. Oberflächenwasser

- 6.1 Siehe textliche Festsetzungen

7. Hinweise

- 7.1 Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 7.2 Nummerierung der Einzelgrundstücke
- 7.3 Flurnummer von bestehenden Grundstücken
- 7.4 Bestehende Wohngebäude
- 7.5 Bestehende Nebengebäude
- 7.6 Höhenlinien Bestand NN
- 7.7 Neues Wohngebäude

VERFAHRENSVERMERKE:

1.Aufstellung – Anhörung – Auslegung – Satzung

Der Markt Tann hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf vom mit Begründung wurde gem. §13b i.V.m. §13a Abs2 Nr. 1 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Zeit und der Ort der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.
Der Markt Tann hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tann, den
.....
Siegel

1.Bürgermeister, Fürstberger

2.Bekanntmachung

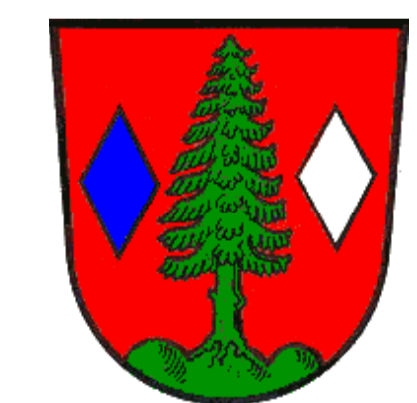
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gem. §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über dessen Inhalt Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen gem. §214, §215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tann, den
.....
Siegel

1.Bürgermeister, Fürstberger

Bebauungsplan nach §13b BauGB „Stöckler Feld, 3. Erweiterung“

Gemeinde: Markt Tann
Landkreis: Rottal-Inn
Reg.-Bez.: Niederbayern



Vorhabensträger:

Markt Tann
Marktplatz 6
84367 Tann

Planung:
Architekturbüro Manfred Gramer
Schulgasse 8
84359 Simbach am Inn

Grünordnung:
Ursula Klose-Dichtl
Dipl.Ing.(FH) Landschaftsarchitektin
Hochholz 3
84371 Triftern

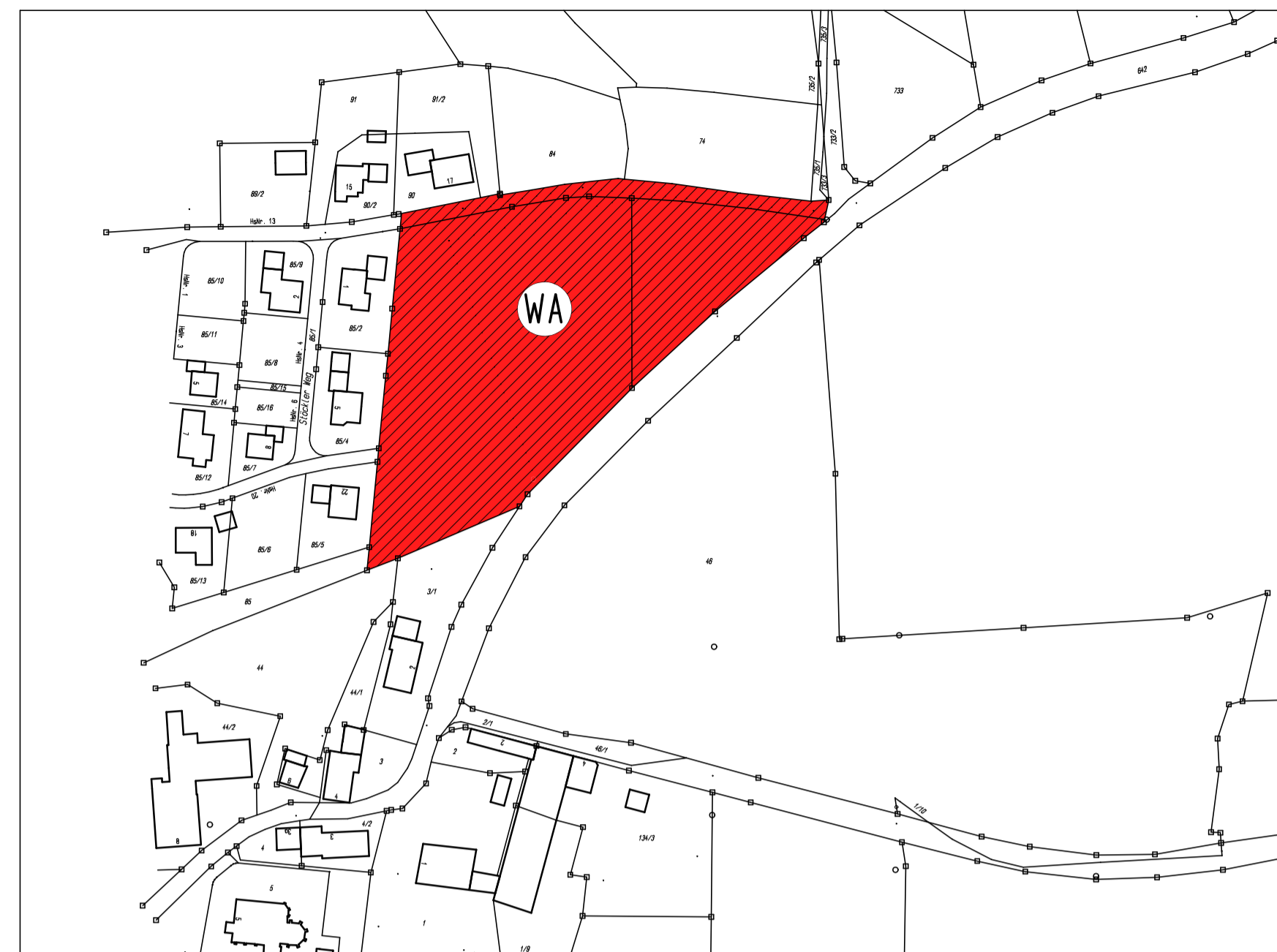
Tel.: 08571/924444
Fax: 08571/6027831

Tel.: 08562/2333
Fax.: 08562/2675

Tann, den 03.12.2018

.....
1. Bürgermeister Fürstberger

Fläche	Größe
Parzelle 1	1171 m ²
Parzelle 2	1047 m ²
Parzelle 3	987 m ²
Parzelle 4	953 m ²
Parzelle 5	1004 m ²
Parzelle 6	1150 m ²
Parzelle 7	826 m ²
Parzelle 8	826 m ²
Parzelle 9	825 m ²
Parzelle 10	826 m ²
Straße neu	823 m ²
Straße Bestand	865 m ²
Öff. Grüninsel	58 m ²
Öff.Grünstreifen	1168 m ²
Gesamt:	12529 m²



Übersichtslageplan M 1:2000



Lageplan M 1:1000